



Schutzkonzept für unsere Veranstaltungen / Events

(gültig ab 29. Oktober 2020)

Für alle Anlässe/ Events in der kath. Kirche Seewis-Pardisla und Schiers gilt:

- Das Schutzkonzept ist immer einzuhalten.
- Es gilt eine Maskentragepflicht für alle Personen ab 12 Jahren (Masken liegen am Eingang der Kirche bereit, falls diese jemand vergessen hat).
- Der Abstand zwischen den einzelnen Personen beträgt immer mindestens 1,5 Meter. Personen, die im gleichen Haushalt leben, werden nicht getrennt.
- Teilnehmerzahl
 - o Maximale Teilnehmerzahl in Schiers: 50 Personen
 - o Maximale Teilnehmerzahl in Seewis-Pardisla: 45 Personen*(Nicht mitzuzählen sind Personen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit mitwirken und Personen, die bei der Durchführung der Veranstaltung mithelfen)*
- Die Besucherinnen und Besucher müssen sich im Vorfeld digital registrieren (Anmeldung via Website oder telefonisch).
- Die Plätze werden fix zugeteilt und die Besucherinnen und Besucher werden zu ihren Plätzen geführt.

1. SCHUTMASKEN

- 1.1. Auf dem gesamten Gelände der kath. Kirche Schiers und Seewis-Pardisla herrscht Maskenpflicht, auch während der Veranstaltung und wenn die Personen sitzen. Kinder unter 12 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit.
- 1.2. Die Verordnung der Eidgenossenschaft nimmt vom Tragen der Maske aus: «auftretende Personen wie Künstlerinnen und Künstler oder Sportlerinnen und Sportler, wenn das Tragen einer Maske aufgrund der Art der Aktivität nicht möglich ist». Jedoch muss der Mindestabstand zwischen den Künstlerinnen und Künstler zum Publikum eingehalten werden (dieser beträgt bei uns mindestens 2 Meter).

2. CONTACT TRACING

- 2.1. Beim Ticketkauf werden die Kontaktdaten aufgenommen, damit die Rückverfolgbarkeit gewährleistet ist. Für die Aufnahme der Kontaktdaten ist der Vor- und Nachname, die Wohnadresse sowie die Mobil- oder Festnetznummer notwendig. Die Daten werden elektronisch dokumentiert.
Die Anmeldung erfolgt elektronisch über www.kath-vmp.ch oder telefonisch 081 325 34 74. Diese Angaben werden bis 14 Tage nach dem Anlass aufbewahrt.
- 2.2. Bei Gästegruppen bis zu 4 Personen genügen die Kontaktdaten einer Person, ebenfalls bei Gästegruppen mit mehr als 4 Personen, die im gleichen Haushalt leben.
- 2.3. Die Kontaktdaten werden auf behördliches Verlangen weitergegeben, wenn ein Erkrankungsfall von COVID-19 in der Vorstellung zu beklagen wäre.



3. HYGIENE

- 3.1. Die Teilnehmende desinfizieren sich beim Eintreffen am Eingang in der Kirche die Hände. Desinfektionsmaterial wird zur Verfügung gestellt.
- 3.2. Auch bei der sanitären Anlage stehen Desinfektionsmittel-Spender zur Verfügung.
- 3.3. Vor der Vorstellung werden alle Oberflächen wie Armlehnen, Türklinken, Geländer, Ablageflächen, etc. gereinigt und desinfiziert.
- 3.4. Am Ausgang wird ein Abfalleimer bereitgestellt, damit Besucherinnen und Besucher ihre Einweg-Schutzmaske entsorgen können.
- 3.5. Die Kirchen werden vor den Anlässen ausreichend gelüftet.

4. DISTANZ HALTEN

- 4.1. Der erforderliche Abstand beträgt 1.5 Meter. Die Besucherinnen und Besucher sitzen in den Bankreihen. Jede zweite Bankreihe ist gesperrt. Zusätzlich sind die Sitzplätze (mit 1.5 Meter Abstand) mit Klebeband gekennzeichnet.
- 4.2. Der Personenfluss wird so gelenkt, dass der erforderliche Abstand zwischen allen Personen eingehalten werden kann.
- 4.3. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzweckmässig ist, namentlich bei Schulkindern, Familien oder Personen, die im selben Haushalt leben

5. GASTRONOMIE

- 5.1. Aktuell sind sämtlich gastronomischen Aktivitäten nicht gestattet (Ausnahme: «Spies und Tratsch»)

6. EIGENVERANTWORTUNG; KRANKE ODER REKONVALESZENTE PERSONEN; ANGEHÖRIGE DER RISIKOGRUPPE

- 6.1. Die Türöffnung beginnt jeweils 20 Minuten vor der Vorstellung. Besucher mit Krankheitssymptomen bitten wir vom Besuch einer Veranstaltung abzusehen.

Personen mit Symptomen einer COVID-19-Infektion, und Personen, die vor weniger als 14 Tagen Kontakt mit einer infizierten Person hatten, dürfen nicht teilnehmen.

Personen, die eine bestätigte COVID-19-Erkrankung durchgemacht haben, dürfen erst 14 Tage nach Abklingen der Symptome teilnehmen.

- 6.2. Personen, die zur Risikogruppe gehören, dürfen teilnehmen, auf eigene Verantwortung.
- 6.3. Die Kirchgemeinde hat das Recht und die Pflicht, Personen, die sich nicht an die Vorschriften dieses Konzepts halten, wegzuweisen.